

## Für einen besseren Schutz von Kindern in Film- und TV-Produktionen

Seit Mitte Oktober läuft in den deutschen Kinos der Film „Elternschule“. Nach Auffassung des DKSB-Bundesverbandes „enthält der Film, der in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen gedreht wurde, zahlreiche Szenen, in denen Kinder psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt sind. ... Der Film ... dokumentiert die Behandlung psychosomatisch erkrankter Kinder...“

Nach Einschätzung des DKSB zeigt er einige verzweifelte Mütter, die in der Klinik lernen, dass eine Eltern-Kind-Beziehung eine Kampfbeziehung ist und dass sie möglichst hart zu ihren Kindern sein sollen. Einzelne Kinder werden zudem als ‚egoistische Strategen und Taktiker‘ öffentlich vorgeführt...“.

Der Film „Elternschule“ wirft aber noch weitere Fragen auf. Selbst wenn es in der Klinik nicht zu der – ihr vom DKSB-Bundesverband vorgeworfenen – Gewalt gegen Kinder gekommen wäre, ist es problematisch, dass Eltern darin einwilligen, dass ihre erkrankten Kinder gefilmt und dann einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass viele dieser Kinder in einer späteren Lebensphase damit nicht einverstanden sein werden.

In Bezug auf Bilder und Filmaufnahmen ihrer Kinder haben Eltern in jedem Fall eine Fürsorgepflicht ihnen gegenüber. Sie müssen sich immer vor Augen halten, welche Folgen deren Präsentation in der Öffentlichkeit haben kann. Diese können je nach Art des Bildes/Filmes und des Alters des Kindes von der unmittelbaren sozialen Ächtung bis zu langfristigen psychosozialen Schädigungen reichen.

Aber auch Filmemacher\*innen, Sender etc. haben eine Fürsorgepflicht gegenüber Kindern. In seiner Resolution „Besserer Schutz von Kindern in TV-Produktionen“ hat unser Verband bereits im Jahr 2011 angemahnt, dass das beste Interesse des Kindes(!) der Maßstab aller TV- und Filmproduktionen sein müsse. Ob der Film „Elternschule“ in diesem besten Interesse ist, wage ich zu bezweifeln.

Dieter Kaiser, Geschäftsführer



---

### Ingrid Klimke, Olympiasiegerin und Schirmfrau des DKSB Münster

„Wir müssen Kindern die bestmöglichen Bedingungen für ihr Aufwachsen zur Verfügung stellen. Auch als Mutter von zwei Töchtern liegt mir eine unbeschwerte Kindheit für alle sehr am Herzen.“

Der Kinderschutzbund Münster leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Seine Kinderschutzarbeit ist einfach klasse und wertvoll.“

Foto: Julia Rau

---

## Liebe Leserinnen und Leser,

die negativen Folgen von Kinderarmut sind bekannt. Mit Hilfe des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe hilfebedürftig sind, unterstützt werden.

Der Rat für kulturelle Bildung stellt fest: „Das Bildungs- und Teilhabepaket geht an Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien vorbei und muss von der kommenden Bundesregierung grundlegend reformiert werden.“ Allein in NRW gehen 58 Millionen Euro für soziokulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen pro Jahr verloren, da die Mittel von den Familien nicht in Anspruch genommen werden.



Bundesweit ist es ein dreistelliger Millionenbetrag. In unserer Stadt wird das Paket sehr oft in Anspruch genommen. Die Entbürokratisierung durch die Einführung von Chip-Karten ist ein Grund. Aber ist eine Teilhabe mit 10 Euro im Monat überhaupt möglich? Das gesamte System ist überarbeitungswürdig!

Ihr

Christoph Heidbreder  
1. Vorsitzender



## Die Regenbogenfamilien: Teil der familiären Vielfalt

Jede/r von uns hat eine ganz eigene Vorstellung davon, wie eine Familie zusammengesetzt ist und welche Funktion sie erfüllt. Unsere Vorstellung erleben wir bildhaft, was bedeutet, dass wir uns „Familie“ in Gedanken ganz individuell ausmalen.

Demgegenüber bildet sich die familiäre Wirklichkeit exemplarisch wie folgt ab: es gibt nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien, Mehrgenerationenhaushalte, Adoptiv- und Pflegefamilien sowie Regenbogenfamilien.

Als Regenbogenfamilien (im folgenden „RBF“) werden Familien bezeichnet, in denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern aufwachsen. Darunter befinden sich wiederum Adoptiv- und Pflegefamilien, Familien, deren Kind aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft stammt oder beispielsweise mittels Samenspende in der aktuellen lesbischen Beziehung geboren wurde. Dies verdeutlicht die Komplexität der möglichen Familienkonstellationen – es gibt nicht „die“ RBF.

RBF sind derzeit relativ selten in den familialen Wirklichkeiten vertreten, etablieren sich aber zunehmend als eigenständige Familienform. Hieraus ergeben sich neue Fragestellungen für pädagogische Institutionen. Wie erleben sich Kinder und Eltern in RBF? Mit welchen Herausforderungen sind sie konfrontiert? Was benötigen sie zur Unterstützung?

Um diesen Fragen näher zu kommen, hat das Franz Hitze Haus zusammen mit dem DKSB ein Abendforum veranstaltet. 70 Teilnehmer\*innen wurde dort gemeinsam mit den Referentinnen Dr. Andrea Buschner (ifb Universität Bamberg) und Anke Papenkort (Aids-Hilfe Münster) ein differenzierter Austausch ermöglicht.

Hervorzuheben ist, dass RBF als junge, unkonventionelle Familienform im Familienalltag mit den gleichen Herausforderungen und Fragen befasst sind wie andere Familienformen auch (erzieherische Aufgaben, Bewältigung der Alltagsorganisation, Beziehungskrisen usw.). Ebenso deutlich ist, dass sie ihren Kindern die gleichen bedeutsamen Ressourcen zur

Verfügung stellen können wie andere Familienformen. Diese sind unter anderem Schutz, Liebe, Fürsorge, sichere, stabile Bindung und Zugehörigkeit, welche das Fundament für eine gesunde Entwicklung der Kinder bilden.

Kinder aus RBF entwickeln sich entsprechend nicht per se besser oder schlechter als andere Kinder. Studien der letzten Jahre zeigen, dass nicht die Familienstrukturen entscheidend für die Entwicklung von Kindern sind, sondern die Qualität der Beziehungsgestaltung zwischen den einzelnen Familienmitgliedern sowie die der Familie zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese können ebenso förderlich wie hinderlich sein – und zwar für Kinder in allen Familienformen.

Zu berücksichtigen ist aber, dass RBF oft besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, welche die Entwicklung der Kinder negativ beeinflussen können.

Allein der Weg zur Familiengründung ist ein steiniger. Wird kein Kind aus einer früheren Beziehung mit in die Familie gebracht, müssen RBF ihre Familienplanung sehr bewusst, mit viel Kreativität und gegen einige Widerstände vollziehen (beispielsweise über Samenspende, Leihmutterschaft, Mehrelternschaft).

Weiterhin gibt es bislang keine Möglichkeit für die rechtliche Elternschaft beider Elternteile ab Geburt, so dass eine Stiefkindadoption erforderlich wird, um die vorhandene Eltern-Kind-Beziehung rechtlich abzusichern. Dieses Verfahren kann unterschiedlich lange dauern und für die Kinder und den betroffenen Elternteil Verunsicherungen hervorrufen.

Denn das Kind hat bis zur Beendigung des Verfahrens nur einen rechtlichen Elternteil, gelebt wird faktisch aber eine soziale Elternschaft von beiden Elternteilen. Erfolgt die Stiefkindadoption nicht, besteht für einen Elternteil nur das „kleine Sorgerecht“, welches im Alltag wenig Relevanz hat.

Im Fall von Mehrelternschaft schließen sich besonders komplexe Aushandlungsprozesse an. Es ergeben sich z. B. Fragestellungen wie: WER ist WIE an der Erziehung des Kindes beteiligt?

Letztlich sei auch darauf hingewiesen,

---

*In Regenbogenfamilien wachsen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern auf.*

---

dass RBF häufig Stigmatisierungen ausgesetzt sind. Schwer veränderbare Vorurteile, wie bspw. die behauptete Verwirrung der geschlechtlichen Identitätsentwicklung von Kindern aus RBF, haben Auswirkungen auf das Handeln und Erleben der Familien. Ein Umfeld mit heteronormativer Prägung bringt gegenüber dieser Familienform, welche das traditionelle Verständnis von Familie in Frage stellt, häufig eine mangelnde Akzeptanz mit. Diese mangelnde Akzeptanz kann in RBF einen Rechtfertigungsdruck sowie das Gefühl einer kritischen Dauerbeobachtung auslösen.

Fazit: RBF erobern sich ihren Platz in der Familienlandschaft und färben das Bild von Familie bunter. Mit wachsender Sichtbarkeit werden viele Gemeinsamkeiten mit anderen Familien, aber auch ihre besondere Lebenswirklichkeit erkennbar, die es aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen gilt.

Auch RBF können vor Herausforderungen stehen, bei denen sie fachkundige Unterstützung benötigen. Sie sind auf der Suche nach offenen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung sowie unvoreingenommener Beratung.

Es braucht folglich einen wertschätzenden Blick auf ihre Anliegen und Potenziale, eine selbstverständliche und professionelle Neugier auf die individuelle Gestaltung von Familie in ihrer Vielfalt und die Achtung ihrer Autonomie.

Beim Kinderschutzbund sind alle Familien in ihrer Vielfalt willkommen!

*Anne Ostendorf und Maike Neuer (Beratungsstelle)*

**Quelle:**

*P. Bergold, A. Buschner, B. Mayer-Lewis, T. Mühlhng (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potentiale. Budrich Verlag, 2017*

## DKSB macht Ferien

In den Weihnachtsferien bleibt unsere Geschäfts- und Beratungsstelle vom 22. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 geschlossen.

## Aktuelles

### Erneute Spende der DHPol

Auch in diesem Jahr erhielten wir eine Spende von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Dieses Mal war die Rekordsumme von 4.966,45 Euro zusammengekommen. Studierende des Masterstudiengangs 2016/18 hatten die Tradition ihrer Vorgänger\*innen fortgesetzt und ein Jahr lang Spenden für den Münsteraner Kinderschutzbund gesammelt. Vielen Dank an alle Spender\*innen und Spendensammler\*innen!



Spendenübergabe von Vertretern des Nordverbundes der Studierenden. v.l.n.s.re.: Markus Buck, Dieter Kaiser (DKSB) und Alexander Schol. Foto: Sylvia Höpper, DHPol

### Regionalkonferenz von DKSB Orts- und Kreisverbänden

Ende Oktober trafen sich Vertreter\*innen der DKSB- Orts- und Kreisverbände Bielefeld, Coesfeld, Rheine, Warendorf und Münster in unseren Räumlichkeiten zu einem gemeinsamen Austausch über die Entwicklungen und Perspektiven in den jeweiligen DKSB-Untergliederungen. Auch die neue Geschäftsführerin des DKSB LV NRW, Krista Körbes, und die neue Fachreferentin für Familienselbsthilfe unseres Landesverbandes, Sabine Nagl, waren auf unserer Regionalkonferenz zu Gast.

Außer der unvermeidlichen Datenschutz-Grundverordnung war ein weiteres Thema die Implementierung eines Beschwerdemanagements als Präventionsbaustein gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch eigene Mitarbeiter\*innen. Schließlich erörterten die Kinderschützer\*innen mögliche Maßnahmen gegen ein Engagement von Rechtspopulist\*innen in ihren Einrichtungen. Natürlich wurden – nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ – auch Ideen für gemeinsame Aktivitäten in der Zukunft diskutiert.

### „Die Blindfische“ begeisterten im Skaters Palace

Zum 40-jährigen Jubiläum unseres Kinder- und Jugendtelefons in Münster gab es ein tolles Konzert mit der Oldenburger Band „Die Blindfische“ im Skaters Palace. Die drei Vollblutmusiker boten 300 Kindern, Eltern und Großeltern eine einzigartige Mischung aus Rock, Hip Hop und Calypso, garniert mit einer Portion Comedy.



Ihre Liedtexte trafen dabei genau die Lebenswelt der Kinder. Das Ganze verpackt in turbulente Geschichten, in denen Kinder ernst genommen wurden und auch Erwachsene ihren Spaß hatten.

„Die Blindfische“ machten Stimmung im Skaters Palace.  
Foto: DKSB Münster

## Was – Wo – Wann

### Neue KJT-Auszubildende gesucht

Am 1. März 2019 startet eine neue Ausbildung zum Berater oder zur Beraterin am Kinder- und Jugendtelefon (KJT), für die der DKSB Münster neue Interessierte sucht.

An zwei Abenden (voraussichtlich im Januar) in unseren Räumlichkeiten informieren Ausbilder und KJT-Aktive über Ausbildung und Praxis.

Infos (auch zu den endgültigen Terminen): Geschäftsstelle DKSB, 0251 47180

### Vortrag auf dem Verbandstag des DKSB Landesverband Hessen

Am 20. Oktober referierte unser Geschäftsführer Dieter Kaiser auf dem Verbandstag des DKSB Hessen in Darmstadt vor 60 Kinderschützer\*innen aus hessischen Orts- und Kreisverbänden über das Thema „Schutzkonzepte/-maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch eigene Mitarbeiter\*innen“ und machte deren Notwendigkeit deutlich.

Im Anschluss daran leitete er zwei Workshops. Deren Themen waren „Beschwerdemanagement“ (als eine präventive Schutzmaßnahme) und „Kriseninterventionskonzept“ (für die Intervention im Notfall). Dabei vermittelten die bisher in unserem Ortsverband (zum Teil zusammen mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen) erarbeiteten Papiere und Konzepte einen konkreten Praxisbezug und stellten eine wertvolle Hilfe für die Weiterarbeit in den hessischen DKSB- Orts- und Kreisverbänden dar.





## Spendenverdoppelungsaktion: Ihre Spende wird noch bis zum 31. Dezember 2018 verdoppelt!

Wir haben eine große Bitte an Sie: Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende bei der Finanzierung unseres Präventionsprojektes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern mit Förderbedarf „SpürSinn“ im Rahmen der neuen Spendenverdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung.

Alle Spenden, die noch bis zum 31. Dezember 2018 auf unserem unten stehenden Spendenkonto unter dem Stichwort „Präventionsprojekt/Bethe-Stiftung Spendenverdoppelungsaktion“ eingehen, werden von der Bethe-Stiftung bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro pro Einzelspende (und 5.000 Euro insgesamt) verdoppelt. Ihre Spende wird also doppelt wirksam!

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist nach Angaben des unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung unverändert hoch: „Zehntausende Kinder und Jugendliche erleiden jedes Jahr sexuelle Gewalt in ihrer Familie, im sozialen Umfeld und bei der Nutzung digitaler Medien. Das mit sexueller Gewalt verbundene Leid, der körperliche und seelische Schmerz und die oft lebenslangen Belastungen der Betroffenen sind kein hinnehmbarer Zustand. Mehr als zehn Prozent aller Kinder und Jugendlicher erleben sexuelle Gewalt vor ihrer Volljährigkeit.“ Kinder mit Förderbedarf sind dabei überproportional häufig von sexualisierter Gewalt betroffen.

In unserem Projekt „SpürSinn“ informieren wir Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen an Münsteraner Förderschulen über Gefahren durch sexualisierte Gewalt und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf. Kinder mit Förderbedarf benötigen aufgrund ihrer häufigeren Betroffenheit verstärkt unsere Unterstützung. Viele der im Projekt eingesetzten Methoden wurden vom DKSB-Beratungsteam eigenständig entwickelt und erprobt. Es wurden von unseren Mitarbeiter\*innen im Projekt „SpürSinn“ Konzepte für die Förderbereiche „Emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“ und „Lernen oder Sprache“ in der 3. oder 4. Klasse erarbeitet.

Adressat\*innen des Projekts sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren an Förderschulen mit den o. g. Förderschwerpunkten sowie Eltern, Lehrer\*innen und Fachkräfte der beteiligten Schulklassen.

Die Inhalte des Projekts sind ein vorbereitendes Fachgespräch mit den beteiligten Lehr- / pädagogischen Fachkräften, ein Elternabend und die Weitergabe von Informationsmaterialien, fünf Module (je 1-2 Schulstunden) mit Schüler\*innen im einwöchigen Abstand, eine Kindersprechstunde „Redezeit“ für die beteiligten Schüler\*innen sowie Fachberatung und Elternsprechstunden nach Bedarf.



Die Themeninhalte in den Schulklassen sind: Meine Gefühle (Recht auf Beachtung der individuellen Gefühle und Bedürfnisse), Mein Körper (Recht auf körperliche Selbstbestimmung, Schutz vor Gewalt), Berührungen (Abgrenzung von Sexualität zu sexualisierter Gewalt), Hilfe holen (Recht auf Hilfe und Beratung) und die Redezeit (Persönliches Beratungsangebot für die Schüler\*innen am Ende des Projekts).

Wir freuen uns über Ihre Spendenüberweisung für das Projekt „SpürSinn“ bis zum 31. Dezember 2018 unter dem Stichwort:

„Präventionsprojekt/Bethe-Stiftung Spendenverdoppelungsaktion“  
Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE19 4005 0150 0034 3528 49  
BIC: WELADED 1MST

Wir bedanken uns bei der Bethe-Stiftung für ihre Unterstützung und bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende!

### Impressum

Deutscher Kinderschutzbund, OV Münster e.V.  
V.i.S.d.P.G.: Geschäftsführer Dieter Kaiser  
Redaktion: Andrea Kuleßä  
Nicht alle Artikel spiegeln unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Berliner Platz 33, 48143 Münster  
info@kinderschutzbund-muenster.de  
www.kinderschutzbund-muenster.de  
www.facebook.com/kinderschutzbund.ms  
www.twitter.com/DKSB\_Muenster  
Tel.: 0251 47180, Fax: 0251 511478  
Copyright: DKSB OV Münster 2017

Unterstützt von



### Forum

Wir wünschen Ihnen  
schöne Weihnachtstage,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr  
und ein tolles 2019!

Ihr **einblick** Redaktionsteam

Konzept und Layout  
www.agenta.de

**agenta**  
werbeagentur

### Kontakt

Geschäftsstelle: 0251 47180  
Offene Sprechstunde: 0251 47180  
Di: 16 - 18 Uhr, Do: 9:30 - 11 Uhr  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 111 0550

Spendenkonto:  
Sparda-Bank Münster  
IBAN DE57 4006 0560 0000 9022 33  
BIC GENODEF 1 S08  
Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN DE19 4005 0150 0034 3528 49  
BIC WELADED 1MST